

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage:

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Stadt Brakel, Herr Alexsej Unruh, Ostwestfalen-Lippe-IT, vom 08.01.2025

1. Ausgangslage

Die Kommunalverwaltung beabsichtigt, einen WhatsApp-Kanal (Channel) zu betreiben, über den ausschließlich einseitige Informationen (zum Beispiel Veranstaltungshinweise, Notfallmeldungen, Bekanntmachungen) an Bürgerinnen und Bürger versendet werden.

Eine Chatfunktion oder direkte Kommunikation mit Nutzern ist nicht vorgesehen.

2. Rechtsgrundlage

Für öffentliche Stellen gilt Artikel 6 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Aufgaben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommunalverwaltung erfolgt hier zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse bzw. zur Ausübung öffentlicher Gewalt, insbesondere zur Information der Bürgerschaft.

- Eine Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung) ist für die reine Informationsbereitstellung nicht erforderlich, da sich die Teilnahme am Kanal auf freiwilliger Basis durch die Bürgerinnen und Bürger vollzieht.
- Artikel 6 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung (berechtigtes Interesse) ist für öffentliche Stellen nicht einschlägig.

3. Verantwortlichkeit und Rolle von WhatsApp

Verantwortlich für den Betrieb des Informationskanals und die datenschutzkonforme Gestaltung ist die Kommunalverwaltung. WhatsApp (Meta Platforms) agiert eigenständig und stellt lediglich die technische Plattform bereit. Aufgrund der Eigenständigkeit von WhatsApp als Anbieter liegt kein Auftragsverarbeitungsverhältnis im Sinne des Artikel 28 Datenschutzgrundverordnung vor. Bürgerinnen und Bürger, die den Kanal abonnieren, unterhalten damit eine direkte Nutzerbeziehung zu WhatsApp. Die Verwaltung hat auf diese Datenverarbeitung durch WhatsApp keinen Einfluss.

4. Betroffene Datenverarbeitung

Auf Seiten der Verwaltung werden keine personenbezogenen Daten der Abonnent:innen verarbeitet. Die Verwaltung erhält weder Namen noch Telefonnummern der Nutzer. Hierbei sollten ebenfalls keine personalisierten Accounts mit Beschäftigtendaten angelegt werden.

Auf Seiten der Bürger:innen verarbeitet WhatsApp mit der Anmeldung zum Kanal Daten (zum Beispiel Telefonnummer, Geräteinformationen, Nutzungsverhalten). Dies geschieht in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung von WhatsApp.

5. Maßnahmen zur Risikominimierung

- Anpassung der Datenschutzerklärung:
 - Die Verwaltung verarbeitet keine personenbezogenen Daten der Abonent:innen.
 - Verantwortlich für die Datenverarbeitung der Nutzer ist WhatsApp.
 - Verweis auf die Datenschutzinformationen von WhatsApp.
 - Hinweis auf freiwillige Nutzung: Der WhatsApp-Kanal ist ein Zusatzangebot; alle Informationen werden alternativ auch über andere datenschutzfreundliche Kanäle (Website, Amtsblatt, ggf. RSS-Feed) zur Verfügung gestellt.
- Erweiterung bzw. Einführung eines Social Mediakonzeptes bzw. Dienstanweisung
- Eine Anweisung für die Nutzung eines WhatsApp-Kanals mit klaren Regelungen, dass über WhatsApp ausschließlich Informationen veröffentlicht werden und keine Interaktion mit Bürger:innen erfolgt.

6. Bewertung

Die Nutzung eines WhatsApp-Kanals ohne Chatfunktion durch die Kommunalverwaltung ist grundsätzlich datenschutzrechtlich zulässig, wenn

- die Nutzung freiwillig erfolgt,
- die Verwaltung keine personenbezogenen Daten der Abonent:innen verarbeitet,
- über die Risiken und Verantwortlichkeiten transparent informiert wird und
- ergänzende alternative Informationswege bestehen.

Es nutzen mehrere Kommunen bereits einen WhatsApp-Kanal bzw. führen diesen derzeit ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Alexsej Unruh
Datenschutzbeauftragter
Ostwestfalen-Lippe-IT
Am Lindenhaus 19
32657 Lemgo